

# Behandlungsvertrag

Für Privatpatienten, Selbstzahler und Beihilfeversicherte

Über eine privatärztliche Behandlung von:

Herrn / Frau: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_  
wohnhaft: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Versicherung: \_\_\_\_\_  
Hausarzt: \_\_\_\_\_

durch: Daniel Schellenberg  
Facharzt für Urologie  
oder durch die angestellte Ärztin:  
Frau Tina Schwalfenberg  
Fachärztin für Urologie Im Mühlenbruch 10 in 53639 Königswinter.

Die Berechnung der ärztlichen Leistung richtet sich für den Arzt nach den Grundlagen der Gebührenordnung (GOÄ, Paragraphen 1-12). Die privaten Krankenversicherungen und/oder Beihilfestellen erstatten, je nach Vertragssituation, nicht immer den vollen Rechnungsbetrag. Sollten Leistungen, die wir Ihnen nach GOÄ korrekt in Rechnung gestellt haben, trotz eventueller zusätzlicher Begründung (die Sie gerne von uns erhalten können) von Ihrer Beihilfe bzw. Krankenversicherung nicht anerkannt und erstattet werden, so ist der Differenzbetrag von Ihnen selbst zu tragen. Sie können den Differenzbetrag auch von einer zuvor von Ihnen gewählten Zusatzversicherung übernehmen lassen. Leistungen, die durch die angestellte Ärztin Frau Schwalfenberg erbracht werden, werden durch Herrn Schellenberg liquidiert.

Die Erbringung von ärztlichen Dienstleistungen hat sich nach der Notwendigkeit auszurichten. Eine Ausrichtung ärztlichen Handelns nach den dem Arzt in ihrer Vielgestaltigkeit häufig unbekanntem Erstattungsmöglichkeiten des Patienten ist unzulässig. (OLG Koblenz Am 6 U 286/87 vom 19.05.88, Am 7 U 50/85 vom 02.10.85).

Königswinter, \_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift: